

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

07.06.2011

Beratung:

Punkt 5) Änderung der Hauptsatzung

Bereits im Januar dieses Jahres wurde der Wappenentwurf der Gemeinde Roseburg vom Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Annahme empfohlen.

Im § 1 der Satzung wird die heraldische Beschreibung des Wappens aufgenommen und automatisch in das Dienstsiegel der Gemeinde Roseburg übernommen.

In § 3 wird der Aufgabenkatalog des Bürgermeisters erweitert. Es ist gängige Praxis, dass das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB auf Grund der kurzen gesetzlichen Frist vom Bürgermeister erteilt wird. Es wird mit dieser Änderung der Hauptsatzung nur schriftlich fixiert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.